

Beschlüsse zeigen klar Richtung Zukunft

Stadtverordnetenversammlung am Montag, 9. Oktober 2023, lässt Konturen einer neuen Politik erkennen

REGELN FÜR DIE NACHVERDICHTUNG

Die Nachverdichtung in der bereits vorhandenen Bebauung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Ärger in Rodgau geführt. Anwohner fühlten sich von aus ihrer Sicht zu massiver zusätzlicher Bebauung in ihrer Wohnqualität eingeschränkt.

Seit Jahren hat die CDU-Fraktion das Verfahren kritisiert und vergebens in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein anderes Vorgehen und Problembewusstsein gefordert. Zahlreiche missglückte Beispiele gibt es den Rodgauer Stadtteilen.

Nunmehr hat die neue Koalition aus CDU, SPD und FW zu diesem Thema einen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, der mit Mehrheit angenommen worden ist.

Zukünftig sollen klare Regeln entwickelt und aufgestellt werden, in welchem Maß nachverdichtet werden kann, um zusätzlichen Wohnraum zu entwickeln. Damit soll einer Überforderung der Nachbarschaft entgegengewirkt werden.

Wörtlich heißt es im Beschlusstext dazu „Dabei ist die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur, insbesondere Ver- und Entsorgung, sozialer Infrastruktur aller Altersklassen, Verkehr und Klimawandelanpassung zu beachten und zu gewährleisten.“

Das Thema braucht bei einer Stadt mit 45.000 Einwohnern und einer überkommenen Struktur wie in Rodgau sicher einen langen Atem. Bürgermeister Breitenbach und die Redner der Koalition haben in der Debatte aber deutlich gemacht, dass das Thema direkt angegangen wird.

Ein erstes Ziel haben die Christdemokraten

und ihre Partner in der Koalition vorgegeben: zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im nächsten Jahr soll der Magistrat einen Zeitplan für die Aufstellung der Strategie vorlegen.

SMART CITY RODGAU

Mit der städtischen Beleuchtung startet die Smart City in Rodgau: Es soll eine erste Maßnahme im Bereich bewegungssensitives „Smart Lighting“ umgesetzt werden. Diesen Beschluss hat die Stadtverordnetenversammlung am Montag einstimmig gefasst.

Die Straßenbeleuchtung soll in Zukunft so gesteuert werden, dass, wenn Bewegung auf der Straße oder den Gehsteigen erkennbar ist, das Licht hochgefahren wird. Ansonsten ist es zu bestimmten Uhrzeiten (je nach Bereich) gedimmt bzw. ausgeschaltet um Energie und Kosten zu sparen.

Das ist aber nur eine relativ einfache Einsatzmöglichkeit, die es versuchsweise auf Radwegen in Rodgau auch schon gibt. Insgesamt geht es um eine Umsetzung und Nutzung in vielen Bereichen: z.B. in der städtischen Verwaltung, bei Bürgerkontakten mit der Verwaltung, in der Überwachung und Lenkung von Verkehr und Umweltparametern, der Energieversorgung, kurzum eine integrierte und vernetzte Informations- und Kommunikationsstrategie, die Tätigkeiten oder Abläufe vereinfacht.

Der Magistrat wird sich nunmehr auf die Suche nach einem geeigneten Partner machen, der mit seiner Plattform Umsetzungsstrategien für möglichst viele Anwendungen bietet. Bürgermeister Max Breitenbach hatte zuvor in der Debatte engagiert für das Pilotprojekt geworben und Erläuterungen zu den möglichen Weiterungen des Projektes anschaulich gegeben.

RADSCHNELLWEG BIS ZUM FLUGHAFEN

Unspektakulär, ohne Aussprache und sodann einstimmig, wurde der Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg von Seligenstadt bis zum Flughafen Frankfurt im Abschnitt Rodgau zugestimmt.

Damit ist im Korridor Seligenstadt – Rodgau – Dietzenbach – Dreieich – Neu-Isenburg – Flughafen Frankfurt (FRM 9) eine Vorzugsvariante für eine genaue Streckenführung identifiziert und erforderliche Maßnahmen zur Realisierung einer Radschnell- oder Raddirektverbindung aufgezeigt.

Unter Abwägung verschiedenster Aspekte wie bspw. der technischen Machbarkeit, des Umsetzungsaufwands, der baulich erforderlichen Maßnahmen, der Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden sowie insbesondere in fachlicher und politischer Abstimmung mit den beteiligten Kommunen ist eine Streckenführung erarbeitet und zur weiteren Umsetzung empfohlen worden.

BEBAUUNGSPLAN FÜR ROLLWALD

Der Beschluss zum Bebauungsplan N 43 Rollwald bringt zukünftig Planungssicherheit in Bezug auf die Nachverdichtung im gesamten Wohnquartier.

Um eine geordnete, verträgliche Innenverdichtung in geordneten Bahnen zu ermöglichen, hatte die Stadtverordnetenversammlung erstmals im September 2020 und nach der Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes im April 2022 die Verlängerung einer Veränderungssperre erlassen.

Zuvor hatte es Kritik an einzelnen genehmigten Bauprojekten gegeben, die nach Meinung von Anliegern nicht in das Gefüge Rollwalds gepasst hätten.

Nunmehr wird es für die Innen- bzw. Nachverdichtung geordnete Regeln geben, die eine maßlose und für die Nachbarschaft belastende Neubebauung ausschließen.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben einen Änderungsantrag gestellt, der Teil des Beschlusses ist: Im Bereich W1 des Bebauungsplans können in den Gebäuden drei Wohnungen errichtet werden. Da die Kubatur der möglichen Gebäude nicht verändert wird, wird das zu keinen weiteren baulichen Auswüchsen beitragen, aber die Aufteilung in den Häusern wird wesentlich flexibler und im maximalen Umfang könnten so etwa 50 neue Wohnungen entstehen. Die Grundstücke in diesem Teil W1 des Bebauungsplanes sind ausreichend groß für diese Ergänzung.

Nunmehr wird der Bebauungsplan in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern gehen.

„RASSELBANDE“ BLEIBT

Den Kauf des Grundstückes und der darauf befindlichen Immobilie, in der sich die Kinderbetreuungseinrichtung „Rasselbande“ in Weiskirchen befindet, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Nach der Kündigung des Mietvertrages durch den vormaligen Eigentümer ist es der Stadt gelungen Grundstück und Gebäude zu kaufen.

Die Abwicklung des Erwerbs erfolgt über einen Tauschvertrag zwischen dem Eigentümer, der Stadt und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG), die auch den Kaufpreis und die Kaufnebenkosten finanziert.

Die Rodgauer Rasselbande e.V. wurde 1991 als Eltern-Kind-Initiative in Jügesheim gegründet. Im Jahre 2011 zog die Einrichtung nach Weiskirchen in die Jahnstraße 16. In der Jahnstraße 16 wird die Kindertageseinrichtung für 27 Kinder (Ü3 und U3) betrieben.

GRÜNLANDE IN DER RILKESTRASSE?

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Rilkestraße im Bereich zwischen Querstraße und Rubensstraße nennenswert entsiegelt werden

könnte, um eine Versickerungsfläche anzulegen und einen Platz mit Grünanlage und Bepflanzung mit Bäumen und Büschen entstehen zu lassen.

Der Stadtverordnetenversammlung sollen bis zur Sommerpause 2024 entsprechende Vorplanungen mit Kostenschätzungen einschließlich der nachfolgenden Pflegekosten vorgestellt werden.“ So lautet der Beschluss nach intensiver Diskussion.

Ursprünglich wollte die Fraktion der Grünen in dem genannten Bereich größere Flächen entsiegeln und Haushaltsmittel schon im Jahr 2024 bereitstellen. Die Koalition hat daraus einen Prüfantrag gemacht, durch den neben der technischen Umsetzung auch die Bau- sowie die dauerhaften Pflegekosten zuerst festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt werden sollen.

Eine Realisierung schon im Jahr 2024 war unrealistisch, die technische Machbarkeit muss zuerst festgestellt werden. Bei einer früheren Prüfung hat man wohl Hindernisse festgestellt. Auch deshalb ist eine Kostenschätzung unbedingt notwendig.

Letztlich schlossen sich die Grünen dieser Sichtweise der Koalition an und haben sich mit CDU, SPD und FWR auf den gemeinsamen Text (siehe oben) verständigt.

... UND WEITERE BESLÜSSE ...

■ Aus dem Haushaltsjahr 2022 werden Aufwendungen in Höhe von EURO 1.334.040,041 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

■ Frau Anja Turk ist für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren zur Vorsteherin des Ortsgerichts Hainhausen und Herr Peter Kratz für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zum Vorsteher des Ortsgerichts Dudenhofen gewählt worden.

■ Die Stadtverordnetenversammlung hat einen Satzungsbeschluss über die erneute Aufstellung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Weiskirchen Nr. 30 "Hauptstraße-Schillerstraße" gefasst.

Damit soll der Planungsprozess für den Einmündungsbereich der Schillerstraße in die Hauptstraße abgesichert. Für das Verkehrsnadelöhr bedarf es einer Lösung.

■ Die Taxitarife der Stadt Rodgau wurden erhöht. Die Grundgebühr (je Fahrt) beträgt in Zukunft 3,60 Euro statt bisher 3,00 Euro, der Fahrpreis (je km) erhöht sich von 2,00 Euro auf 2,20 Euro und die Wartezeit, auch verkehrsbedingt (je Stunde) von 30,00 Euro auf 35,00 Euro.

Im Mai 2023 stellte ein Rodgauer Taxiunternehmen einen Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte. Begründet wird der Antrag durch die in allen Bereichen gestiegenen Kosten. Im Besonderen wird die Preissteigerung in den Bereichen Betriebskosten, d.h. Treibstoff- und Versicherungskosten sowie der Anhebung des Mindestlohns genannt.

■ Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Nieder-Roden Nr. 42 "Erweiterung Postverteilzentrum 63" mit der Deutsche Post AG, wurde zugestimmt.

Der städtebauliche Vertrag regelt die Übernahme aller Planungskosten durch die Vorhabensträgerin Post. Für den Verkauf der überplanten Waldfläche wird der Stadtverordnetenversammlung eine gesonderte Beschlussfassung vorgelegt.

■ Der geplante Geh- und Radweg entlang der L2310 zw. Seligenstadt-Froschhausen und der Daimlerstraße in Rodgau-Weiskirchen, hat eine weitere Hürde genommen: beschlossen wurde der Entfall der Planfeststellung und Plangenehmigung sowie der Verkauf von städtischen Flächen.

Die Erbringung der Planungsleistung des Projektes liegt bei Hessen Mobil. Die Planung wurde im Auftrag von Hessen Mobil jedoch von der Stadt Seligenstadt beauftragt und betreut. Die Stadtwerke Rodgau werden im Auftrag von Hessen Mobil die Baumaßname vergeben und betreuen. Hierzu ist noch eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.

■ Der Bebauungsplanvorentwurf Dudenhofen Nr. 30 „Gewerbegebiet nördlich der Kreisquerverbindung“ wurde beschlossen und der Magistrat beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Es werden weitere Gewerbeflächen gebraucht um mittel- und längerfristig den Bedarf zu decken und Einnahmen zu sichern.